

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 12 · 21. März 2024

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

So freut sich Anna,
wenn Mami & Papi
das neue und
beste Zuhause
mit RE/MAX
gefunden
haben.



RE/MAX
Stans

Engelbergstrasse 18, CH-6370 Stans
079 900 12 65, dani.luethi@remax.ch



INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	499
Regierungsrat	500
Direktionen und Amtsstellen	505
Medieninformation	505
Justiz- und Sicherheitsdirektion	509
Gesundheits- und Sozialdirektion	516
Volkswirtschaftsdirektion	518
Handelsregister	519
Schuldbetreibung und Konkurs	525
Gerichte	536
Gemeinden	537
Baugesuche	537
Buochs	539
Dallenwil	541
Emmetten	542
Ennetbürgen	543
Hergiswil	544
Wolfenschiessen	547
Ausschreibung	548
Ausserkantonales	556



Die nächste Ausgabe Nr. 13 erscheint am
Mittwoch, den 27. März 2024

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Anmeldezeitpunkt für Aufnahmeverfahren wird vorverschoben

Der Kanton Nidwalden passt seine Gesetzgebung zu Aufnahmeverfahren für schulisch organisierte Grundbildungen und Fachmittelschulen an. Es handelt sich dabei um einen erforderlichen Angleich an den Kanton Luzern. Die Kriterien für eine Aufnahme bleiben grundsätzlich unverändert, jedoch wird das Verfahren zeitlich vorverschoben.

Da der Kanton Nidwalden weder eigene Handels-, Wirtschafts-, Gesundheits- oder Informatikmittelschulen noch Fachmittelschulen führt, orientiert sich das Aufnahmeverfahren von Lernenden mit Wohnsitz in Nidwalden an den ausserkantonalen Regelungen. Nun nimmt der Kanton Luzern reglementarische Änderungen am Aufnahmeverfahren vor, welche im Hinblick auf das Schuljahr 2025/2026 erstmals greifen. Deshalb gleicht der Kanton Nidwalden seine Gesetzgebung an.

Die Anforderungen an die schulischen Leistungen bleiben gegenüber heute unverändert. Hingegen wird der Anmeldezeitpunkt für entsprechende Schulen auf den 15. September vorverschoben und das Aufnahmeverfahren neu zweistufig. Dabei wird zwischen einer provisorischen und einer definitiven Aufnahme unterschieden, wobei die Anforderungen für eine definitive Aufnahme während zwei aufeinanderfolgenden Semestern erfüllt sein müssen. Dies gilt auch für Lernende, die nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung im Herbst provisorisch aufgenommen werden. Auch sie müssen für eine definitive Aufnahme im Folgesemester die geforderten Schulleistungen nachweisen.

Die kantonale Verordnung über die Aufnahme in schulisch organisierte Grundbildungen sowie in Fachmittelschulen wird als neuer Erlass verabschiedet und per 1. August 2024 in Kraft gesetzt.

Stans, 13. März 2024

Verordnung über die Aufnahme in schulisch organisierte Grundbildungen sowie in Fachmittelschulen (Aufnahmeverordnung SOG/FMS, AVSOG)

vom 12. März 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: **313.113**

Geändert: 313.13

Aufgehoben: 313.113

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 39 des Einführungsgesetzes vom 23. Januar 2008 zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Kantonales Berufsbildungsgesetz, kBBG)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Verordnung über die Aufnahme in schulisch organisierte Grundbildungen sowie in Fachmittelschulen (Aufnahmeverordnung SOG/FMS, AVSOG)»²⁾ wird als neuer Erlass verabschiedet.

¹⁾ NG 313.1

²⁾ NG 313.113

1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gegenstand

¹ Diese Verordnung regelt die Aufnahme in schulisch organisierte Grundbildungen und Fachmittelschulen auf der Sekundarstufe II (Vollzeitschulen).

2 Zulassungsvoraussetzungen

§ 2 Grundsatz

¹ Lernende können nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine Vollzeitschule besuchen, wenn sie das Aufnahmeverfahren bestehen und zu Beginn des ersten Semesters der Vollzeitschule das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben.

² Das Amt kann in Bezug auf das Alter Ausnahmen gewähren.

§ 3 Aufnahmeverfahren **1. provisorische Aufnahme**

¹ Lernende werden provisorisch in die Vollzeitschulen aufgenommen, wenn sie:

1. im zweiten Semester der 2. Klasse der Orientierungsschule die Zeugnisnoten gemäss § 5 erzielen;
2. im zweiten Semester der 2. Klasse des Langzeitgymnasiums definitiv befördert werden; oder
3. die Aufnahmeprüfung, die sich nach den Bestimmungen des Standortkantons der aufnehmenden Schule richtet, bestehen.

² Provisorisch aufgenommene Lernende müssen am Ende des ersten Semesters der Vollzeitschule die definitive Promotion erfüllen. Ansonsten schliesst die Schule sie vom Angebot aus.

§ 4 2. definitive Aufnahme

¹ Provisorisch aufgenommene Lernende werden definitiv aufgenommen, wenn sie:

1. im ersten Semester der 3. Klasse der Orientierungsschule die Zeugnisnoten gemäss § 5 erzielen; oder
2. im ersten Semester der 3. Klasse des Langzeitgymnasiums definitiv befördert werden.

² Bei Lernenden, die den obligatorischen Schulunterricht teilweise oder ganz ausserhalb des Kantons besucht haben, und bei Lernenden aus einem anderen Schultyp oder einer anderen Schulstufe, entscheidet das Amt über die Gleichwertigkeit der Zeugnisnoten für die definitive Aufnahme.

§ 5 3. Zeugnisnoten

¹ Massgebend für die Aufnahme ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel von mindestens 5.0 aus den erzielten Noten in den Promotionsbereichen Deutsch, Fremdsprachen (auf eine halbe Note gerundetes Mittel aus Englisch und Französisch) sowie Mathematik, wobei der Unterricht in allen Fächern im Niveau A besucht sein muss und der Promotionsbereich Mathematik doppelt gewichtet wird.

§ 6 4. weitere Voraussetzungen

¹ Zusätzliche Voraussetzungen des Standortkantons der aufnehmenden Schule für einzelne Bildungsgänge sind zu erfüllen.

3 Verfahren

§ 7 Gesuch

¹ Lernende beantragen die Aufnahme beim Amt. Dem Gesuch sind die erforderlichen Zeugniskopien und eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung beizulegen.

§ 8 Verfügung und Anmeldung

¹ Das Amt erlässt die Verfügung über die provisorische Aufnahme. Die definitive Aufnahme erfolgt formlos; bei Bedarf erlässt das Amt eine Verfügung.

² Die Schulanmeldung erfolgt durch die Lernenden bis zu dem durch die Schule festgelegten Zeitpunkt. Der Anmeldung ist die Verfügung über die Aufnahme beizulegen.

II.

Der Erlass «Vollzugsverordnung über die Berufsmaturität (Kantonale Berufsmaturitätsverordnung, kBMV)»³⁾ vom 11. November 2014 (Stand 1. Januar 2024) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Verordnung

über die Berufsmaturität (Kantonale Berufsmaturitätsverordnung, kBMV)

§ 7 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (aufgehoben), **Abs. 3** (aufgehoben), **Abs. 4** (aufgehoben), **Abs. 5** (aufgehoben)

¹ Das Aufnahmeverfahren mit einer Aufnahmeprüfung richtet sich nach den Bestimmungen des Standortkantons der aufnehmenden Schule.

² *Aufgehoben.*

³ *Aufgehoben.*

⁴ *Aufgehoben.*

⁵ *Aufgehoben.*

§ 8 Abs. 1 (geändert)

¹ Die prüfungsfreie Aufnahme in lehrbegleitende Berufsmaturitätslehrgänge erfolgt:

1. ^(neu) für Lernende der Orientierungsschule, wenn
 - a. der Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik im Niveau A besucht wurde; und
 - b. ein auf eine Dezimalstelle gerundetes Mittel von mindestens 5.0 aus den im ersten Semesterzeugnis der 3. Orientierungsschule erzielten Noten in den Promotionsbereichen Deutsch, Fremdsprachen (auf eine halbe Note gerundetes Mittel aus Englisch und Französisch) sowie Mathematik erzielt wird, wobei der Promotionsbereich Mathematik doppelt gezählt wird.
2. ^(neu) für Lernende des Langzeitgymnasiums, wenn im ersten Semesterzeugnis der 3. Klasse die definitive Beförderung erreicht wurde.

³⁾ NG 313.13

-
3. ^(neu) für Lernende mit Wohnsitz im Kanton, die den obligatorischen Schulunterricht teilweise oder ganz ausserhalb des Kantons besucht haben und für Lernende aus einem anderen Schultyp oder einer anderen Schulstufe, wenn das Amt die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Aufnahme als gegeben beurteilt. Es orientiert sich dabei an Ziff. 1 und 2.

III.

Der Erlass «Vollzugsverordnung über die prüfungsfreie Aufnahme in lehrbegleitende Berufsmittelschulen sowie in Fach-, Handels- und Wirtschaftsmittelschulen (Aufnahmeverordnung Berufsmittelschulen, AVBMS)»⁴⁾ vom 11. Dezember 2007 wird aufgehoben.

IV.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Stans, 12. März 2024

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN
Landammann
Michèle Blöchliger

Landschreiber
Armin Eberli

⁴⁾ NG 313.113

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

«Lebendige Bücher» erzählen über ihre Erfahrungen mit Rassismus

Die Kantone Nidwalden und Obwalden beteiligen sich an der diesjährigen Aktionswoche gegen Rassismus und sensibilisieren zum Thema der Diskriminierung. Zwei «Living Library»-Veranstaltungen am 17. und 24. März geben der Bevölkerung die Gelegenheit, sich direkt mit von Rassismus betroffenen Personen auszutauschen und von ihren Erlebnissen zu erfahren.

Am 21. März 2024 ist der internationale Tag zur Überwindung von rassistischer Diskriminierung. Verschiedene Kantone, Fachstellen, Organisationen, Vereine und Kollektive in der Schweiz setzen in diesem Zeitraum ein Zeichen gegen Rassismus und laden die Bevölkerung dazu ein, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Bereits im Vorjahr beteiligten sich die Kantone Nidwalden und Obwalden an der Aktionswoche mit einem Theaterstück. Die gut besuchten Aufführungen regten das Publikum zum Reflektieren an und stellten einen gelungenen Start in die aktive Teilhabe der beiden Kantone an der Aktionswoche dar.

In diesem Jahr werden durch die Abteilung Gesundheitsförderung und Integration Nidwalden und die Fachstelle Gesellschaftsfragen Obwalden zwei Veranstaltungen in Form einer «Living Library» – frei übersetzt «lebendige Bücher» – organisiert. Unterstützt wird der Anlass von der nationalen Fachstelle für Rassismusbekämpfung. Die Veranstaltungen entstehen in Zusammenarbeit mit der Journalistin Gudrun Sachse, den beiden Kantonsbibliotheken und lokalen Vereinen und Angeboten im Bereich der Integration. Besucherinnen und Besucher erhalten die Möglichkeit, in kleinen Gruppen in einem 30-minütigen offenen Gespräch mehr über die Geschichten der «lebendigen Bücher» zu erfahren und Fragen zu stellen. Dabei steht in den beiden Veranstaltungen die rassistische Diskriminierung im Vordergrund.

Betroffenen wird eine Stimme gegeben

Vorurteile und rassistische Diskriminierung prägen den Alltag vieler Menschen und können für Betroffene weitreichende Folgen haben. Insbesondere im persönlichen Austausch können Vorurteile abgebaut und gegenseitige Toleranz aufgebaut werden. Die Erlebnisse und Gefühle einer anderen Person ungefiltert zu erfahren, stärkt die Empathie und regt zum Reflektieren an. Die beiden «Living Libraries» bieten den entsprechenden Rahmen. Gleichzeitig wird den Betroffenen eine Stimme gegeben, um auf ihre alltäglichen Schwierigkeiten aufmerksam zu machen.

Die «Living Libraries» finden an den folgenden Daten statt:

- **Sonntag, 17. März 2024**, 13.30 bis 16.00 Uhr (erste 30-min. Gesprächsrunde um 13.30 Uhr); Kantonsbibliothek Obwalden, Grundacherhaus, Gesellenweg 4 in Sarnen.
- **Sonntag, 24. März 2024**, 13.30 bis 16.00 Uhr (erste 30-min. Gesprächsrunde um 13.30 Uhr); Kantonsbibliothek Nidwalden, Engelbergstrasse 34 in Stans.

Beide Veranstaltungen sind kostenlos und stehen allen Interessierten offen.
Weitere Informationen sind auf diesen Webseiten zu finden: www.nw.ch/aktionswoche oder
www.ow.ch/dienstleistungen/8188

Die anderen Zentralschweizer Kantone beteiligen sich ebenfalls mit Veranstaltungen rund um die Aktionswoche gegen Rassismus. Auch diese Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen und können kostenlos besucht werden. Weitere Informationen sind auf den oben genannten Webseiten zu finden.

Stans/Sarnen, 12. März 2024

Altes Wohnhaus in Stans nimmt Betrieb als Flüchtlingsunterkunft auf

Der Kanton Nidwalden hat im Vorjahr mit der Gemeinde Stans eine Vereinbarung getroffen, wonach das alte Wohnhaus Mettenweg für die Unterbringung von geflüchteten Personen zwischengenutzt werden kann. Aufgrund der sich zuspitzenden Situation im Flüchtlingswesen sieht sich der Kanton nun dazu veranlasst, die Unterkunft in Betrieb zu nehmen.

In diesen Tagen ziehen die ersten Flüchtlinge im alten Wohnhaus Mettenweg in Stans ein. Der Kanton Nidwalden hat im vergangenen Jahr das leerstehende Objekt für eine temporäre Nutzung zugemietet – vorausschauend für das Szenario, dass aus den umkämpften Gebieten in der Ukraine sowie aus anderen Ländern weitere vertriebene Personen in der Schweiz Zuflucht suchen. «Dieses Szenario ist inzwischen in einem Ausmass eingetroffen, das uns keine andere Wahl lässt, als diese Flüchtlingsunterkunft in Betrieb zu nehmen», sagt dazu der zuständige Regierungsrat, Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann.

Schutzbedürftigen Personen angemessene Wohnstrukturen zur Verfügung zu stellen, ist ein gesetzlicher Auftrag. Anhand des Verteilschlüssels hat der Kanton 0.5 Prozent aller Zugewiesenen in der Schweiz aufzunehmen. Laut Prognosen des Bundes ist für Nidwalden im laufenden Jahr von weiteren 275 Geflüchteten auszugehen. Neben den angestammten Asylunterkünften des Kantons ist aufgrund des stetig wachsenden Zustroms im Vorjahr bereits das umgebaute Zeughaus in Oberdorf als vorübergehendes Zuhause für Flüchtlinge in Betrieb genommen worden. Vor kurzem hat der Kanton zudem mit dem «Postillon» in Buochs ein weiteres Gebäude für die temporäre Unterbringung von Flüchtlingen gesichert. Sämtliche Kollektivunterkünfte sind in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden evaluiert worden. «Indem wir leerstehende Objekte dafür wählen, tangieren wir den Wohnungsmarkt nicht», hält Peter Truttmann fest.

Betriebs- und Sicherheitskonzept wird laufend optimiert

Der Gemeinderat Stans und die Anwohnerschaft sind über den bevorstehenden Einzug von Flüchtlingen im alten Wohnhaus Mettenweg informiert worden. Die Unterkunft weist eine Kapazität von 35 Personen auf, die bei Bedarf auf maximal 50 Personen ausgeweitet werden kann. Die Zimmer sind bereits zweckmässig eingerichtet gewesen, sodass nur kleine bauliche Anpassungen notwendig waren. Es besteht ein Betriebs- und Sicherheitskonzept, welches auf Basis der nunmehr langjährigen Erfahrung mit Kollektivunterkünften für Asylsuchende laufend optimiert wird. Peter Truttmann betont, dass dem Kanton Nidwalden in den meisten Fällen Flüchtlinge zugewiesen werden, die sich in einer gefestigten Lebenssituation befinden: «Viele von ihnen weisen gute Chancen auf, sich im Arbeitsmarkt zu integrieren, und sorgen in der Regel für sich selbst.»

Die Mietvereinbarung für das alte Wohnhaus Mettenweg ist bis Ende Juni 2025 befristet, anschliessend beabsichtigt die Gemeinde Stans, das Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen.

Suche nach langfristigen Lösungen

Die jüngste Entwicklung der Asyl- und Flüchtlingslage bereitet dem Kanton grosse Sorgen. «Wenn es in diesem Stil weitergeht, wird sich die Unterbringungssituation in Nidwalden trotz zugemieteter Objekte schon bald wieder verschärfen», so Peter Truttmann. Es sind gemeinsam mit dem Bund sowie auf internationaler Ebene politische Lösungen erforderlich, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Im Wissen um die schwierige Ausgangslage setzt der Kanton seine vorausschauende Planung fort, um die Kapazitäten zur Unterbringung von schutzsuchenden Personen zu gewähren. Der Handlungsspielraum wird indes immer kleiner.

Stans, 13. März 2024

Verfügung:

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion Nidwalden, gestützt auf Art. 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes und Art. 4 Abs. 2 Ziff. 1 des kantonalen Strassenverkehrsgesetzes, im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Stans

verfügt folgende Verkehrsbeschränkungen:

Gemeinde Stans

Tottikonstrasse, vor Bahnhofplatz

In Fahrtrichtung Robert-Durrer-Strasse

Rechtsabbiegen

Signal Nr. 2.37

Zusatz: Ausgenommen Fahrräder und Motorfahräder

Tottikonstrasse, nach Bahnhofplatz

In Fahrtrichtung Robert-Durrer-Strasse

Einfahrt verboten

Signal Nr. 2.02

Zusatz: Ausgenommen Fahrräder und Motorfahräder

Die Verkehrsbeschränkungen treten in Kraft, sobald die Signale angebracht sind.

Gegen diese Verfügung kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht werden.

Verfügung:

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion Nidwalden, gestützt auf Art. 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes und Art. 4 Abs. 2 Ziff. 1 des kantonalen Strassenverkehrsgesetzes, im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Stans

verfügt folgende Verkehrsbeschränkung:

Gemeinde Stans**Signalisationsänderung****Parkplatz Eichli Sportanlage (Parz. Nr. 429/1265/1625/1652)**

Signalisation alt: Parkieren mit Parkscheibe

Signal Nr. 4.18

Zusatz: max. 4 Std.

Signalisation neu:

Parkieren gegen Gebühr

Signal Nr. 4.20

Die Verkehrsbeschränkung erfolgt im Zusammenhang mit der Änderung des Parkplatzreglements vom 24. Mai 2023 der politischen Gemeinde Stans.

Die Verkehrsbeschränkung tritt in Kraft, sobald die Signale angebracht sind.

Gegen diese Verfügung kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht werden.

Eigentumsübertragungen
(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

Grundstück GB-Nr. 5668, Acherweg 54, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{175}{1000}$ Miteigentum an GB 5609 mit Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Obergeschoss und Dachgeschoss West

Veräusserer: Marianne Achermann-Büchi, Hünenbergstrasse 15, 6006 Luzern

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Anja Rossi, Stansstaderstrasse 14, 6370 Stans
- b) Valentino Purrazzello, Stansstaderstrasse 14, 6370 Stans

Parzelle Nr. 330, Knirigasse 9, Kniri, Grundbuch Stans, 563 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Dorothea Liembd-von Matt, Knirigasse 9, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer:

- a) Daniela Liembd, Knirigasse 9, 6370 Stans $\frac{3}{4}$
- b) Raphael Liembd, Knirigasse 9, 6370 Stans $\frac{1}{4}$

Parzelle Nr. 701, Robert-Durrer-Strasse 11, Obere Turmatt, Grundbuch Stans, 662 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Werner Odermatt, Stadelipark Wohn- und Pflegezentrum, Bürgerheimstrasse 10A, 6374 Buochs

Erwerber: Roger Peter, Kehrsitenstrasse 20, 6362 Stansstad

Grundstück GB-Nr. 5392, Acherweg 21, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{182}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1209 mit Sonderrecht an der 6 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Estrichgeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Heinz Keller, Bürgenstockstrasse 15, 6373 Ennetbürgen
- b) Heidi Keller-Imfeld, Bürgenstockstrasse 15, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Alexander Mühle, Kehrsitenstrasse 7, 6362 Stansstad
- b) Karin Jann Mühle, Kehrsitenstrasse 7, 6362 Stansstad

-
1. Grundstück GB-Nr. 5421, Aemättlihof 105, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{79}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 469 mit Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss
 2. Grundstück GB-Nr. 5468, Aemättlihof, Grundbuch Stans, $\frac{1}{29}$ Miteigentum an Parzelle 1263 (Platz 29)

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Marie Theresia Blättler-Durrer, Zwydenweg 2, 6052 Hergiswil
- b) Anton Blättler, Zwydenweg 2, 6052 Hergiswil

Erwerber: rohrer Sanitär und Haustechnik GmbH, Rübibachstrasse 2, 6372 Ennetmoos

Ennetmoos

1. Parzelle Nr. 17, Kabisstein, Grundbuch Ennetmoos, 7078 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude
2. Parzelle Nr. 16, Kabisstein, Grundbuch Ennetmoos, 13399 m² Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen, Trottoir, Gebäude
3. Parzelle Nr. 15, Wisserli, Kabisstein, Grundbuch Ennetmoos, 38288 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Fluss/Bach/Kanal, Gebäude

Veräusserer: Josef Filliger, Lindenstrasse 3, 6060 Sarnen

Erwerber: Peter Windlin, Fuchsloch, 6372 Ennetmoos

Dallenwil

Parzelle Nr. 244, Schwändlirain 25, Wirzweli, Grundbuch Dallenwil Nr. 434, 1145 m² Acker/Wiese/Weide, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Anna Maria Bomonti-Niederberger, Badmattweg 32, 6078 Lungern

Erwerber: Einfache Gesellschaft:

- Evelien Pater, Terracestrasse 12, 6390 Engelberg
- Konrad Schön, Terracestrasse 12, 6390 Engelberg

Stansstad

1. Grundstück GB-Nr. 5667, Unter-Feld, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{51}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1064 mit Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss Links
2. Grundstück GB-Nr. 5690, Unter-Feld, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{24}$ Miteigentum an GB 5683 (Platz 9)

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Daniel Scheidegger, Feld 11, 6362 Stansstad
- b) Vira Scheidegger, Feld 11, 6362 Stansstad

Erwerber: CAG Immobilien AG, Stansstaderstrasse 104, 6370 Stans

Oberdorf

Parzelle Nr. 860, Hostettenstrasse 17, Vorder Hostetten, Grundbuch Oberdorf, 785 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Acker/Wiese/Weide, Gebäude

Veräusserer: Judith Ineichen-Vokinger, Riedmattstrasse 14a, 6052 Hergiswil

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Stefan Niederberger, Hostettenstrasse 19, 6370 Oberdorf
- b) Melanie Niederberger-Gisler, Hostettenstrasse 19, 6370 Oberdorf

Buochs

ideeller Anteil an:

Parzelle Nr. 577, Stanserstrasse 4, Mühlematt, Grundbuch Buochs, 565 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Markus Ambauen, Sommerweid 7, 6362 Stansstad

Erwerber: Erben der Rosmarie Ambauen-Odermatt

Ennetbürgen

Parzelle Nr. 591, Schür 2, Schür, Grundbuch Ennetbürgen, 1998 m² Acker/Wiese/Weide, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Eva Thomas-Wilke, Schür 2, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Nancy Thomas, Schür 2, 6373 Ennetbürgen

1. Grundstück GB-Nr. 6271, Schlegelmattli 4, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{222}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1299 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Terrassenwohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 6267, Schlegelmattli 4, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{14}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1299 mit Sonderrecht an der Einzelgarage Nr. 1 im Erdgeschoss

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Martina Krummenacher-Vetter, Waldweg 2, 6214 Schenkon
- b) Pius Krummenacher, Waldweg 2, 6214 Schenkon

Erwerber: Simon Waldis, Sagenmattli 5, 6072 Sachseln

Beckenried

Parzelle Nr. 1438, Unterscheid, Grundbuch Beckenried, 379 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, See/Ausgleichsbecken, Gebäude

Veräusserer: Schnetzler Immobilien AG, Kaistenbergstrasse 3, 5082 Kaisten

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{15}$:

- a) P. 182; b) P. 1432; c) P. 1433, d) P. 1437, e) P. 1452, f) P. 1458, g) P. 1460,
h) P. 1462, i) P. 1463, k) P. 1474, l) P. 1475, m) P. 1476, n) P. 1477, o) P. 1480, p) P. 1495

Grundstück GB-Nr. 6204, Unterscheid, Grundbuch Beckenried, $\frac{1}{3}$ Miteigentum an Parzelle 1494 (Einstellplatz Nr. 11, Besucher)

Veräusserer: Schnetzler Immobilien AG, Kaistenbergstrasse 3, 5082 Kaisten

Erwerber: Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft der Parzelle Nr. 1437

Grundstück GB-Nr. 6205, Unterscheid, Grundbuch Beckenried, $\frac{1}{3}$ Miteigentum an Parzelle 1494 (Einstellplatz Nr. 12, Besucher)

Veräusserer: Schnetzler Immobilien AG, Kaistenbergstrasse 3, 5082 Kaisten

Erwerber: Erben der Adèle Schwabe-Jeck:

- Urs Lincke, Obere Dorfstrasse 10, 4126 Bettingen
- Thomas Lincke, Oberländerweg 44, 3658 Merligen

Hergiswil

Grundstück GB-Nr. 7918, Halti 1, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{500}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1291 mit Sonderrecht an der 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Ruth Blättler-Huber, Halti 1, 6052 Hergiswil
b) Balthasar Blättler, Simisrüti 1, 6052 Hergiswil
Erwerber: Balthasar Blättler, Simisrüti 1, 6052 Hergiswil

Grundstück GB-Nr. 7919, Halti 1, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{500}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1291 mit Sonderrecht an der 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Ruth Blättler-Huber, Halti 1, 6052 Hergiswil
b) Balthasar Blättler, Simisrüti 1, 6052 Hergiswil
Erwerber: Ruth Blättler-Huber, Halti 1, 6052 Hergiswil

Grundstück GB-Nr. 5107, Wylstrasse 13, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{43}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 948 mit Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung Süd-Ost im 1. Obergeschoss

Veräusserer: Wyreal AG, Bruchstrasse 65, 6003 Luzern

Erwerber: Alain Wyler, Rebbergstrasse 55, 8049 Zürich

Grundstück GB-Nr. S5288, Hirsernweg 6, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{221}{1000}$
Miteigentum an Parzelle 961 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss
und Nebenräumen

Veräusserer: Miteigentum zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Els de Kock-Puttemans, Hirsernweg 6, 6052 Hergiswil NW
- b) Robbert de Kock, Hirsernweg 6, 6052 Hergiswil NW

Erwerber: Miteigentum zu je $\frac{1}{2}$

- a) Sibylle Staijen, Sonnhalde 29, 8602 Wangen
- b) Ivo Staijen, Sonnhalde 29, 8602 Wangen

Emmetten

Parzelle Nr. 1123, Brennwaldstrasse, Grundbuch Emmetten, 4383 m² Strasse/Weg

Veräusserer: Diverse Anstösser der Brennwaldstrasse, Emmetten

Erwerber: Politische Gemeinde Emmetten, 6376 Emmetten

$\frac{1}{2}$ Miteigentum an:

Grundstück GB-Nr. 5269, Hinterhostattstrasse 4, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum:
 $\frac{26}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 830 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung im 3. Ober-
geschoss nord

Veräusserer: Johan van Essen, Boskant 93, 2360 Vosselaar, Belgien

Erwerber: Pieter van Essen, Diamant 11, 2691 St. Gravenzande, Niederlande

1. Grundstück GB-Nr. 5451, Ischenstrasse 5, Grundbuch Emmetten. Stockwerkeigentum: $\frac{137}{1000}$
Miteigentum an Parzelle 583 mit Sonderrecht am Ladenlokal im Unter- und Erdgeschoss
2. Grundstück GB-Nr. 5449, Ischenstrasse 5, Grundbuch Emmetten. Stockwerkeigentum: $\frac{4}{1000}$
Miteigentum an Parzelle 583 mit Sonderrecht an der Garage Nr. 4 im Untergeschoss

Veräusserer: Franz Tanner, Gumprechtstrasse 8a, 6376 Emmetten

Erwerber: Semun Abdili, Schöneckstrasse 31, 6376 Emmetten

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Silvana Baumann (geboren am 04. Juli 1997, von Wassen UR)

die **Berufsausübung als eigenverantwortliche Dentalhygienikerin** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 12. März 2024

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Carola Akyildiz-Kunz (geboren am 22. Februar 1988, von Flums SG)

die **Berufsausübung als eigenverantwortliche Psychotherapeutin** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 14. März 2024

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Zhenyang Yu (geboren am 23. Mai 1991, von China)

die **Berufsausübung als eigenverantwortlicher Naturheilpraktiker Traditionelle Chinesische Medizin TCM** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 14. März 2024

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Jing Vollmar (geboren am 15. Juli 1980, von Kriens LU)

die **Berufsausübung als eigenverantwortliche Therapeutin für TCM** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 14. März 2024

Volkswirtschaftsdirektion

Infolge einer EDV-Umstellung ist der Schalter des Betriebs- und Konkursamtes am **Dienstag, 2. April 2024**, und am **Freitag, 3. Mai 2024**, jeweils **nachmittags geschlossen**.

Stans, 20. März 2024

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION
BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT NIDWALDEN

HANDELSREGISTER

Publikationen

SCHWEIZER Immobilien-Treuhand AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-109.462.459, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 178 vom 15.09.2009, S.11, Publ. 5247246). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schweizer, Hans, von St. Peterzell, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 312 vom 04.03.2024

VELLOWS Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-192.136.613, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 76 vom 20.04.2023, Publ. 1005728118). Statutenänderung: 01.03.2024. Firma neu: **blackscorpyon AG**. Tagesregister-Nr. 313 vom 04.03.2024

The Eden Movement GmbH, in *Stansstad*, CHE-264.350.366, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 192 vom 04.10.2022, Publ. 1005574833). Statutenänderung: 29.02.2024. Firma neu: **Arian Fashion Group GmbH**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Entwerfen, die Herstellung sowie den Vertrieb von Kleidung für Männer, Frauen und Kinder. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Tagesregister-Nr. 314 vom 04.03.2024

up2date, Inhaber Kurmann, in *Stansstad*, CHE-139.277.990, Dorfstrasse 19, 6362 Stansstad, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Das Einzelunternehmen bezweckt den Betrieb einer Agentur für soziale Medien sowie die Führung von allen damit verbundenen Tätigkeiten. Eingetragene Personen: Kurmann, Kenneth, von Willisau, in Stansstad, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 315 vom 05.03.2024

CONTESSERA AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-101.511.350, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 39 vom 26.02.2024, Publ. 1005970333). Domizil neu: c/o RPCS GmbH, Seestrasse 3, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 316 vom 05.03.2024

Crulon Development Group AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-152.377.257, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 39 vom 26.02.2024, Publ. 1005970334). Domizil neu: c/o RPCS GmbH, Seestrasse 3, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 317 vom 05.03.2024

Plantech GmbH Stahl- und Metallbauplanung, in *Buochs*, CHE-413.083.061, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 245 vom 16.12.2020, Publ. 1005049000). Eingetragene Personen neu oder mutierend: De Jaegher, Mirko Christoph, von Bowil, in Kriens, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 196 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Krähenbühl, Mirko Christoph]. Tagesregister-Nr. 318 vom 05.03.2024

Transmart AG, in Hergiswil (NW), CHE-418.995.816, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 51 vom 14.03.2022, Publ. 1005426144). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Künzi, Alexander, von Linden, in Zug, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 319 vom 06.03.2024

Mesibo AG, in Stansstad, CHE-100.470.932, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 19.01.2018, Publ. 4001865). Statutenänderung: 01.03.2024. 05.03.2024. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art und die Durchführung von Finanzgeschäften aller Art. Die Gesellschaft kann auch Geschäfte vermitteln. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Immobilien erwerben, veräussern, belasten, verwalten, vermieten und bebauen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Tagesregister-Nr. 320 vom 06.03.2024

Helix Alpine Holding AG in Liquidation, in Stans, CHE-426.901.964, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2023, Publ. 1005891987). Mit Entscheid vom 05.03.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 05.03.2024, 09.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 321 vom 06.03.2024

Sirreg International Sports Consulting GmbH in Liquidation, in Stansstad, CHE-138.496.911, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 250 vom 27.12.2023, Publ. 1005920081). Mit Entscheid vom 05.03.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 05.03.2024, 09.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 322 vom 06.03.2024

Medicopac GmbH in Liquidation, in Stans, CHE-176.380.209, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 5 vom 09.01.2024, Publ. 1005929013). Mit Entscheid vom 05.03.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 05.03.2024, 09.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 323 vom 06.03.2024

Printit AG in Liquidation, in Hergiswil (NW), CHE-101.062.518, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 92 vom 12.05.2023, Publ. 1005744971). Vinkulierung neu: 09.00. Mit Entscheid vom 05.03.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 05.03.2024, 09.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 324 vom 06.03.2024

Ekol GmbH, in Hergiswil (NW), CHE-453.342.613, Dorfplatz 1, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 05.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Führen einer Metzgerei mit einem Verkaufslokal, den Verkauf von Gewürzen und das Erbringen sämtlicher damit zusammenhängender Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann mit Waren aller Art Handel betreiben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Immobilien erwerben, errichten, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen sowie Immaterialgüterrechte und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 05.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Sahbaz-Özer, Sümeyra, von Winterthur, in Bassersdorf, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 325 vom 06.03.2024

Mibot AG, in Stans, CHE-265.389.201, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 151 vom 08.08.2018, Publ. 4403735). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Greco, Licio, italienischer Staatsangehöriger, in Rapperswil-Jona, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bomio-Giovanascini, Michele, von Bellinzona, in Birmensdorf (ZH), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 326 vom 06.03.2024

Kindler Immobilien AG, in Emmetten, CHE-114.907.875, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 254 vom 29.12.2021, Publ. 1005370617). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Bözberg im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 327 vom 06.03.2024

Ice Age AG, in Stans, CHE-113.868.356, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 61 vom 28.03.2019, Publ. 1004597784). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnold, David, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hammer, Fabian, von Langendorf, in Villnachern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schüpbach, Christof, von Oberdiessbach, in Neuenegg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; CONVISA Revisions AG (CHE-153.625.771), in Altdorf (UR), Revisionsstelle [bisher: CONVISA Revisions AG (CH-120.9.002.365-1)]. Tagesregister-Nr. 328 vom 07.03.2024

ERIC GROUP, in *Stansstad*, CHE-430.493.359, Bahnhofstrasse 19, 6362 Stansstad, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Tätigkeiten im Gastronomiebereich und Betrieb von Restaurants, Bars, Bistros und Cafeteria; Betreiben von Taxiunternehmen und Privatchauffeur; Import und Export von Gütern aller Art; Erwerb, Verwaltung, Vermietung, Belastung, Renovationen aller Art und Veräusserung von Grundeigentum im In- und Ausland sowie Dienstleistungen im vorgenannten Bereich. Eingetragene Personen: Eric, Niko, kroatischer Staatsangehöriger, in Emmen, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 329 vom 07.03.2024

Café Bannalp Isabella Schmitter, in *Wolfenschiessen*, CHE-334.411.058, Brändlen 1, 6386 Wolfenschiessen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Führen von Gastronomie- und Unterkunftsbetrieben sowie Trainingsräumen. Eingetragene Personen: Schmitter, Isabella, von Ennetbürgen, in Wolfenschiessen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift; Schmitter, Ulrich Ferdinand, genannt Ueli, von Ennetbürgen, in Wolfenschiessen, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 330 vom 07.03.2024

Astro Taxi – Roger Nöpflin, in *Stans*, CHE-432.670.922, Eichli 28, 6370 Stans, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Taxibetrieb, Taxi und Kurier. Eingetragene Personen: Nöpflin, Roger, von Beckenried, in Unterschächen, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 331 vom 07.03.2024

MondEco GmbH, in *Stansstad*, CHE-212.699.399, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 236 vom 05.12.2022, Publ. 1005619346). Die Gesellschaft (neu: Novacon GmbH) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 332 vom 07.03.2024

Funny Sun GmbH, in *Ennetmoos*, CHE-108.708.758, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 119 vom 23.06.2020, Publ. 1004917525). Statutenänderung: 06.03.2024. Firma neu: **Gasthaus Michaelskreuz GmbH**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Führung und Beratung von Gastronomiebetrieben. Die Gesellschaft kann zudem Vertretungen übernehmen, Patente, Lizenzen und Herstellungsverfahren erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnungen vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hermann, Jost, von Root und Beromünster, in Ennetmoos, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Herrmann, Thomas, von Beromünster, in Stans, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 333 vom 07.03.2024

Commatt GmbH in Liquidation, in *Buochs*, CHE-237.047.942, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 7 vom 11.01.2024, Publ. 1005931610). Mit Entscheid vom 06.03.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 06.03.2024, 09.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 334 vom 07.03.2024

R & T Multimedia GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-316.844.689, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 164 vom 25.08.2023, Publ. 1005823671). Firma neu: **R & T Multimedia GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid vom 06.03.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden den Konkurs über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 06.03.2024, 14.15 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 335 vom 07.03.2024

NibroS Holding AG in Liquidation, in *Stansstad*, CHE-381.298.916, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 19.06.2023, Publ. 1005771599). Mit Entscheid vom 06.03.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 06.03.2024, 09.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 336 vom 07.03.2024

Iridium Capital AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-114.326.916, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 21.10.2020, Publ. 1005004701). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Korbach, Steffen, deutscher Staatsangehöriger, in Ennetbürgen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Monaco (MC)]. Tagesregister-Nr. 337 vom 07.03.2024

Woge Immobilien AG, *bisher in Zürich*, CHE-101.931.700, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 26.05.2021, Publ. 1005191784). Statutenänderung: 04.03.2024. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: c/o Rudolf Schrepfer, Buolterlistrasse 25, 6052 Hergiswil NW. Weitere Adressen: [gestrichen: c/o Telos Treuhand GmbH, Postfach 2264, 8031 Zürich]. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, die Erstellung sowie Verwaltung und Vermietung von Immobilien im In- und Ausland. Sie kann auch Immobilien verkaufen. Die Gesellschaft bezweckt weiter Erwerb, Halten und Veräussern von Wertpapieren jeglicher Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 04.03.2024 wurden die Statuten der Gesellschaft an die gesetzliche Umwandlung der Inhaberaktien auf Namensaktien per 01.05.2021 angepasst. [bisher: Die Inhaberaktien sind am 01.05.2021 von Gesetzes wegen in Namensaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Brupbacher, Erwin, von Zürich, in Zürich, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 338 vom 07.03.2024

Coaching & Hypnose G. Walker, *bisher in Luzern*, CHE-360.314.283, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 129 vom 06.07.2022, Publ. 1005513766). Sitz neu: *Buochs*. Domizil neu: Städelgarten 3, 6374 Buochs. Tagesregister-Nr. 339 vom 08.03.2024

Konnected Recycling GmbH, *in Hergiswil (NW)*, CHE-301.006.633, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 182 vom 20.09.2022, Publ. 1005564973). Domizil neu: c/o Alpina Treuhand AG, Seestrasse 91, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 340 vom 08.03.2024

Hein Feuerkonzepte GmbH, *in Buochs*, CHE-177.572.013, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 41 vom 29.02.2016, Publ. 2692867). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hein, Kim Eileen, von Buochs, in Buochs, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hein, Maik, deutscher Staatsangehöriger, in Buochs, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 341 vom 08.03.2024

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Pfändungsanzeige/-urkunde

Schuldner:

Djordje Petrovic
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 30.10.1958
Unbekanntes Aufenthaltsort
vormals: Veronika-Gut-Weg 6, 6370 Stans

Gläubiger:

Kanton Obwalden
6061 Sarnen

Vertreter:

Finanzverwaltung Obwalden
Abt. Steuerbezug / R2420-S2409
St. Antonistrasse 4
6061 Sarnen
Schweiz

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde

Schuldbetreibung/en Nr. 2240857 vom 07.02.2024

Forderungen:

CHF 9029.60 nebst Zins zu 4.75 % seit 07.02.2024
Bundessteuer 2021, Steuerrechnung vom 30.04.2023
CHF 436.20 Kosten / Gesetzliche Gebühren
CHF 674.90 aufgelaufener Zins bis 06.02.2024

Zusätzliche Kosten:

Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Dem Schuldner wird angezeigt, dass die Gläubigerin bzw. Vertreter für die oben erwähnten Forderungen sowie die Betreibungsgebühren (Kosten und Auslagen) die Pfändung verlangt hat. Der Pfändungsvollzug erfolgt am Mittwoch, 17. April 2024, 14.30 Uhr, auf dem Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden. Falls der Schuldner zur vorgeschriebenen Zeit nicht erscheint, wird angenommen, dass er in der Schweiz über keine pfändbaren Vermögenswerte und Einkommen verfügt und es wird anschliessend eine Pfändungsurkunde im Sinne von Art. 112 bis 115 SchKG erstellt. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich dabei vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB)».

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Pfändungsanzeige/-urkunde Djordje Petrovic

Schuldner:

Djordje Petrovic

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 30.10.1958

Unbekannten Aufenthaltes

vormals: Veronika-Gut-Weg 6, 6370 Stans

Gläubiger:

Kanton Obwalden und Gemeinde Alpnach

6061 Sarnen

Schweiz

Vertreter:

Finanzverwaltung Obwalden

Abt. Steuerbezug / R2420-S2409

St. Antonistrasse 4

6061 Sarnen

Schweiz

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde

Schuldbetreibung/en Nr. 2240858 vom 07.02.2024

Forderungen:

CHF 25411.95 nebst Zins zu 5 % seit 07.02.2024 Kantons- und Gemeindesteuern 2021, Steuerrechnung vom 30.04.2023

CHF 506.20 Kosten / Gesetzliche Gebühren / Mahngebühren

CHF 405.00 Ausgleichszins

CHF 868.20 aufgelaufener Zins bis 06.02.2024

Zusätzliche Kosten:

Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Dem Schuldner wird angezeigt, dass die Gläubigerin bzw. Vertreter für die oben erwähnten Forderungen sowie die Betreibungsgebühren (Kosten und Auslagen) die Pfändung verlangt hat. Der Pfändungsvollzug erfolgt am Mittwoch, 17. April 2024, 14.30 Uhr, auf dem Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden. Falls der Schuldner zur vorgeschriebenen Zeit nicht erscheint, wird angenommen, dass er in der Schweiz über keine pfändbaren Vermögenswerte und Einkommen verfügt und es wird anschliessend eine Pfändungsurkunde im Sinne von Art. 112 bis 115 SchKG erstellt. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich dabei vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB)».

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Pfändungsanzeige/-urkunde Djordje Petrovic

Schuldner:

Djordje Petrovic

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 30.10.1958

Unbekanntes Aufenthaltsort

vormals: Veronika-Gut-Weg 6, 6370 Stans

Gläubiger:

Kanton Obwalden und Gemeinde Alpnach

6061 Sarnen

Schweiz

Vertreter:

Finanzverwaltung Obwalden

Abt. Steuerbezug / R2420-S2409

St. Antonistrasse 4

6061 Sarnen

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde

Schuldbetreibung/en Nr. 2240859 vom 07.02.2024

Forderungen:

CHF 400.00 nebst Zins zu 5 % seit 07.02.2024 Kantons- und Gemeindesteuern Bussen 2021, Steuerrechnung vom 30.04.2023

CHF 376.20 Kosten / Gesetzliche Gebühren / Mahngebühren

CHF 13.65 aufgelaufener Zins bis 06.02.2024

Zusätzliche Kosten:

Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Dem Schuldner wird angezeigt, dass die Gläubigerin bzw. Vertreter für die oben erwähnten Forderungen sowie die Betreibungsgebühren (Kosten und Auslagen) die Pfändung verlangt hat. Der Pfändungsvollzug erfolgt am Mittwoch, 17. April 2024, 14.30 Uhr, auf dem Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden. Falls der Schuldner zur vorgeschriebenen Zeit nicht erscheint, wird angenommen, dass er in der Schweiz über keine pfändbaren Vermögenswerte und Einkommen verfügt und es wird anschliessend eine Pfändungsurkunde im Sinne von Art. 112 bis 115 SchKG erstellt. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich dabei vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB)».

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Pfändungsanzeige/-urkunde Smajlovic Azur

Schuldner:

Smajlovic Azur

Staatsbürgerschaft: Bosnien und Herzegowina

Geburtsdatum: 11.06.1979

Unbekanntes Aufenthaltsort

vormals: Langmattring 34, 6370 Stans

Gläubiger:

CSS Kranken-Versicherung AG

Tribschenstrasse 21

6005 Luzern

Vertreter:

CSS Kranken-Versicherungen AG

Inkasso D-CH

Postfach 2568

6002 Luzern

Schweiz

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde

Schuldbetreibung/en Nr. 2240626 vom 23.01.2024

Forderungen:

CHF 1693.00 nebst Zins zu 5 % seit 24.01.2024 Prämien KVG vom 01.08.2023 bis 31.12.2023

CHF 31.90 Zins

CHF 220.00 Spesen

Zusätzliche Kosten:

Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Dem Schuldner wird angezeigt, dass die Gläubigerin bzw. Vertreter für die oben erwähnten Forderungen sowie die Betreibungsgebühren (Kosten und Auslagen) die Pfändung verlangt hat. Der Pfändungsvollzug erfolgt am Mittwoch, 17. April 2024, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden. Falls der Schuldner zur vorgeschriebenen Zeit nicht erscheint, wird angenommen, dass er in der Schweiz über keine pfändbaren Vermögenswerte und Einkommen verfügt und es wird anschliessend eine Pfändungsurkunde im Sinne von Art. 112 bis 115 SchKG erstellt. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich dabei vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB)».

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Manfred Ciotto, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Manfred Ciotto

Geburtsdatum: 06.08.1941

Todesdatum: 26.02.2024

Wohnhaft gewesen:

Vordermühlebach 13

6375 Beckenried

Datum der Konkurseröffnung: 14.03.2024

Vorläufige Konkursanzeige Sandra Cristina Ferreira Da Silva, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Sandra Cristina Ferreira Da Silva

Staatsbürgerschaft: Portugal

Geburtsdatum: 16.06.1979

Todesdatum: 18.02.2024

Wohnhaft gewesen:

Hansmatt 1

6370 Stans

Datum der Konkurseröffnung: 12.03.2024

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Nanowater Technologies GmbH in Liquidation

Schuldner:

Nanowater Technologies GmbH in Liquidation
CHE-228.263.211
Kehrsitenstrasse 25
6362 Stansstad

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 21.09.2023

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzuzeigen. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 20.04.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Konkurspublikation/Schuldenruf Printit AG in Liquidation

Schuldner:

Printit AG in Liquidation
CHE-101.062.518
c/o: Alpina Treuhand AG
Seestrasse 91
6052 Hergiswil NW

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 05.03.2024

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 20.04.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Promax SwissTrade GmbH in Liquidation

Schuldner:

Promax SwissTrade GmbH in Liquidation
CHE-197.496.622
c/o: Lorenz Vonarburg
Seestrasse 129
6052 Hergiswil NW

Datum der Konkursöffnung: 13.12.2023

Datum der Einstellung: 11.03.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens DOT Swiss AG in Liquidation

Schuldner:

DOT Swiss AG in Liquidation

CHE-478.408.369

c/o: Megalink GmbH McLaw

Seestrasse 93

6052 Hergiswil NW

Datum der Konkurseröffnung: 13.02.2024

Datum der Einstellung: 11.03.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens Hans Blumer, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Hans Blumer

Heimatort: Glarus Süd GL

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 31.03.1940

Todesdatum: 27.10.2023

Wohnhaft gewesen

KEINE WOHNADRESSE

6370 Stans

letzter Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Heimet AG, Am Bach 2, 6373 Ennetbürgen

Datum der Konkursöffnung: 25.01.2024

Datum der Einstellung: 11.03.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens Ivan Hrcnciar, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Ivan Hrcnciar

Staatsbürgerschaft: Slowakei

Geburtsdatum: 20.04.1974

Bürgenstockstrasse 10

6362 Stansstad

Inhaber der Einzelfirma: IVANCAR HRNCIAR, Bürgenstockstrasse 12, 6362 Stansstad

Datum der Konkursöffnung: 06.02.2024

Datum der Einstellung: 14.03.2024

Kostenvorschuss: CHF 30000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.03.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens SM sales marketing AG in Liquidation

Schuldner:

SM sales marketing AG in Liquidation

CHE-238.835.362

Breitenweg 7

6370 Stans

Datum des Schlusses: 11.03.2024

Schluss des Konkursverfahrens Joël Kreienbühl, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Joël Kreienbühl

Heimatort: Luzern LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 05.02.1997

Todesdatum: 23.07.2023

Wohnhaft gewesen:

Langmattring 34

Stans

Datum des Schlusses: 11.03.2024

Lastenverzeichnis

Lastenverzeichnisse Christoph Albert Fritz Merk

Schuldner:

Christoph Albert Fritz Merk

Heimatort: Meggen LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 12.01.1968

c/o: Unbekannten Aufenthaltes, vormalig an der
Sonnenbergstrasse 72

6052 Hergiswil

Betroffenes Grundstück:

Grundstücke Nr. M101963, S50984, M100626 und S50978, alle Grundbuch St. Moritz

Die Lastenverzeichnisse liegen erneut vorab als Teil des Kollokationsplanes auf. Klagen und Anfechtung der Lastenverzeichnisse sind innert 20 Tagen, Beschwerden innert 10 Tagen beim Kantonsgericht Nidwalden anhängig zu machen, ansonsten die Lastenverzeichnisse als anerkannt betrachtet werden.

Auflagefrist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.04.2024

Klage- und Beschwerdefrist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.04.2024

Weitere Bekanntmachung:

Neuaufgabe Kollokationsplan

Björn Hegstad

Staatsbürgerschaft: Norwegen

Geburtsdatum: 26.01.1944

Todesdatum: 18.10.2021

Wohnhaft gewesen:

Kehrsitenstrasse 19

Stansstad

Es wird eine Forderung im Betrag von Fr. 184 624.50 nachträglich in der 3. Klasse anerkannt. Klagen und Anfechtung des Nachtrages zum Kollokationsplan sind binnen der 20-tägigen Auflagefrist beim Kantonsgericht Nidwalden, Rathausplatz 1, 6370 Stans, anhängig zu machen. Beschwerden sind ebenfalls beim Kantonsgericht Nidwalden einzureichen. Andernfalls gilt der Nachtrag zum Kollokationsplan als anerkannt.

GERICHTE

Anwaltskommission Nidwalden

Austragung aus dem Anwaltsregister

MLaw Sarah Fer, Beckenriederstrasse 41A, 6374 Buochs

Stans, 13.03.2024

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Umbau und Aufbau Gewerbegebäude mit Betriebsinhaberwohnung, Parzelle 1295, Obere Allmend 10, Beckenried

Gesuchstellerin: Ambauen Treppen AG, Obere Allmend 10, Beckenried

Bauobjekt: Aussenaufstellung Luft-Wasser-Wärmepumpe auf Parzelle 820, Ledergasse 10, Beckenried

Gesuchsteller: Urs Fritschi, Am Born 3, 4616 Kappel

Buochs

Bauobjekt: Sanierung Dach und Neubau Photovoltaikanlage, Einbau Kaminofen im EG mit Aussenkamin auf Südseite und Ersatz Fenster im DG, Parzelle 420, Schulgässli 3, Buochs

Gesuchsteller: Roger Gamma-Graf, Schulgässli 3, Buochs

Emmetten

Bauobjekt: Umgestaltung Umgebung, Parzelle 1067, Steinenweg 11, Emmetten

Gesuchsteller: Simon Würsch, Steinenweg 11, Emmetten

Ennetbürgen

Bauobjekt: Einbau Dachfenster, Parzelle 103, Stanserstrasse 52, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Alfred Wallimann, Stanserstrasse 52, Ennetbürgen

Bauobjekt: Dachsanierung mit Ersatz Dachfenster und PV-Anlage, Parzelle 1131, Feldkreuz 1, Ennetbürgen

Gesuchstellerin: Erbegemeinschaft Ernst Gabriel, Feldkreuz 1, Ennetbürgen

Ennetmoos

Bauobjekt: Aufbau PV-Anlage auf drei Neubauten, Parzelle 251, Gruobrain 1, 3, 5, Ennetmoos

Gesuchstellerin: Maimmob AG, Oberstmühle 12, Stans

Hergiswil

Bauobjekt: Umbau Wohnhaus und Neubau Nebengebäude mit Garagen, Parzellen 119 und 329, Seestrasse 42, Hergiswil

Gesuchsteller: Marc Müller, Riffliispielstrasse 4a, Hergiswil NW

Stans

Bauobjekt: Projektanpassung Parkplätze Areal Mettenweg, Parzelle 443, Weidlistrasse, Aufwertung Umgebungsgestaltung, Stans

Gesuchstellerin: Gemeinde Stans, Immobilien, Stansstaderstrasse 18, Stans

Bauobjekt: Neubau Gewerbegebäude, Parzelle 898, Riedenmatt 6, Stans

Gesuchstellerin: MRB Immobilien AG, Riedenmatt 2, Stans

Bauobjekt: Projektanpassung Neubau Werkstätte Weidli, Parzelle 443, Weidlistrasse 6, Fassadenneugestaltung/Reduktion der Garagenerschliessung sowie Dachaufbauten/Aufwertung Umgebungsgestaltung, Stans

Gesuchstellerin: Stiftung Weidli Stans, Weidlistrasse 4, Stans

Stansstad

Bauobjekt: Erstellung Steinschlagschutz, Parzelle 224, Niederwil, Stansstad

Gesuchsteller: Rudolf Jann, Niederwil 1, Obbürgen

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Pistenkorrekturen Jochstock, Parzelle 1, Alp Trübsee, Wolfenschiessen (ausserhalb Bauzone)

Gesuchstellerin: Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, Engelberg

Bauobjekt: Teilumnutzung Nebengebäude, Windfang bei Wohnhaus, Parzelle 1366, Schwandacher 6, Wolfenschiessen

Gesuchsteller: Reto und Antonia Schön, Schwandacher 6, Oberrickenbach

Wahlfeststellung

für die Gemeinderatswahlen vom 28. April 2024

Am Montag, 11. März 2024, 12.00 Uhr, ist die Eingabefrist für die Abgabe von Wahlvorschlägen in den Gemeinderat Buochs abgelaufen. Die Gesamtzahl der Vorgeschlagenen überschreitet die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht. Demzufolge werden die Vorgeschlagenen im Sinne von § 18 Abs. 1 Ziffer 3 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) bzw. Art. 68 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (NG 132.2) durch den Gemeinderat ohne Wahlgang als gewählt erklärt (stille Wahl):

Als Mitglied des Gemeinderates auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2024–2028)

- Barmettler Adolf, 1968, Dachdecker, Bürgerheimstrasse 5
FDP (bisher)
- Dommen Roland, 1973, National Sales Manager, Kettstrasse 8a
die Mitte (bisher)
- Rickenbacher Ronald, 1985, Amtsvorsteher, Ennetbürgerstrasse 38
FDP (neu)

Als Mitglied des Gemeinderates auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (Rest der Amtsperiode 2024–2026)

- Christen Bruno, 1969, Shopleiter Weinhandlung, Baumgarten 5
die Mitte (neu)

Als Gemeindepräsident auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2024–2026)

- Zimmermann Werner, 1958, eidg. dipl. Automechaniker, Am Schüpfgraben 16
die Mitte (bisher)

Als Gemeindevizepräsidentin auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2024–2026)

- Würsch Herbert, 1966, Unternehmer, Baumgarten 21
FDP (neu)

Die auf Sonntag, 28. April 2024 angesetzte Urnenabstimmung für die Wahl von vier Mitgliedern in den Gemeinderat Buochs, für die Wahl des Gemeindepräsidiums sowie des Gemeindevizepräsidiums findet demnach nicht statt.

Rechtsmittel

Gegen diese Wahlfeststellung des Gemeinderates Buochs kann gemäss § 34 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) innert drei Tagen seit dieser Publikation schriftlich und begründet eine Abstimmungsbeschwerde an den Regierungsrat Nidwalden eingereicht werden.

Buochs, 11. März 2024

GEMEINDERAT

Gemeindepräsident
Werner Zimmermann

Gemeindeschreiber-Stv.
Angela Tresch

Dallenwil

Politische Gemeinde

Wahlfeststellung für die Gemeinderatswahlen vom 28. April 2024

Am 11. März 2024 ist die Eingabefrist für die Wahlvorschläge abgelaufen. Die Gesamtzahl der Vorgeschlagenen für das nachstehend aufgeführte Mandat überschreitet die Zahl des zu besetzenden Sitzes nicht. Demzufolge wird der Vorgeschlagene im Sinne von § 18 Abs. 1 Ziff. 3 der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12) sowie Art. 68 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (NG 132.2) durch den administrativen Rat ohne Wahlgang als gewählt erklärt (stille Wahl).

Gemeindevizepäsident auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2024–2026)

von Büren Reto, 1974

Parteilos

Landwirt, Vorder Huismatt 1, Wiesenberg

(bisher)

Der gewählte Reto von Büren befindet sich in seiner Amtsperiode von 2022–2026.

Für die Wahl der drei Mitglieder in den Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren sowie für die Wahl der Gemeindepräsidentin für eine Amtsdauer von zwei Jahren sind mehr Wahlvorschläge eingereicht worden als freie Sitze zu besetzen sind. Diese Wahlen finden am Sonntag, 28. April 2024 an der Urne statt.

Rechtsmittel

Gegen diese Wahlfeststellung kann gemäss § 34 der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12) binnen 3 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet eine Abstimmungsbeschwerde an den Regierungsrat Nidwalden eingereicht werden.

Dallenwil, 21. März 2024

GEMEINDERAT DALLENWIL

Emmetten

Politische Gemeinde

Gemeinderatswahlen 2024

(Feststellungsentscheid)

Am 11. März 2024 ist die Eingabefrist für die Wahlvorschläge in den Gemeinderat Emmetten abgelaufen. Die Gesamtzahl der Vorgeschlagenen überschreitet die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht. Demzufolge werden die Vorgeschlagenen im Sinne von § 18 Ziff. 3 der Urnenabstimmungsverordnung vom 1. Dezember 2009 sowie des Art. 68 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 26. März 1997 durch den administrativen Rat ohne Wahlgang als gewählt erklärt (stille Wahl).

1. Als Gemeindepräsident für die Amtsdauer 2024 bis 2026 ist gewählt:

Mathis Anton 1968, Berufsfachschullehrer, Panoramaweg 15 (bisher) parteilos

2. Als Gemeindevizepräsident für die Amtsdauer 2024 bis 2026 ist gewählt:

Krucker Daniel, 1985, Architekt, Hinterhostattstrasse 6 (bisher) Die Mitte

Die auf Sonntag, 28. April 2024 angesetzte Urnenabstimmung für die Gemeinderatswahlen der Gemeinde Emmetten findet demnach nicht statt.

Rechtsmittel

Gegen diese Wahlfeststellung des Gemeinderates Emmetten kann gemäss § 34 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) binnen 3 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich eine Abstimmungsbeschwerde an den Regierungsrat Nidwalden eingereicht werden.

Emmetten, 11. März 2024

GEMEINDERAT EMMETTEN

Ennetbürgen

Politische Gemeinde / Römisch-Katholische Kirchgemeinde

Wahlfeststellung für die Gemeinderats- und Kirchenratswahlen vom 28. April 2024

Am 11. März 2024 ist die Eingabefrist für die Wahlvorschläge abgelaufen. Die Gesamtzahl der Vorgeschlagenen für die nachstehend aufgeführten Mandate überschreitet die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht. Demzufolge werden die Vorgeschlagenen im Sinne von § 18 Abs. 1 Ziff. 3 der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12) sowie Art. 68 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (NG 132.2) durch den administrativen Rat ohne Wahlgang als gewählt erklärt (stille Wahlen).

A) Politische Gemeinde

Gemeindevizepäsident auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2024–2026)

Zimmermann Andreas, 1981 (parteilos) neu
Kaufm. Angestellter / Polizist, Buochserstrasse 1a

B) Römisch-Katholische Kirchgemeinde

1. Mitglied in den Kirchenrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2024–2028)

Dahinden Patricia, 1975 (Die Mitte) neu
Lehrerin, Bodenhostatt 1

2. Kirchenratspräsidentin auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2024–2026)

Dahinden Patricia, 1975 (Die Mitte) neu
Lehrerin, Bodenhostatt 1

3. Kirchenratsvizepäsident auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2024–2026)

Näpflin Jörg, 1974 (parteilos) bisher
Kredit- und Anlageberater, Regenrüti 2

Für die Wahl der drei Mitglieder in den Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren sowie für die Wahl des Gemeindepräsidenten für eine Amtsdauer von zwei Jahren sind mehr Wahlvorschläge eingereicht worden als freie Sitze zu besetzen sind. Diese Wahlen finden am Sonntag, 28. April 2024 an der Urne statt.

Die Nachwahl für den vakanten Sitz als Mitglied des Kirchenrates für eine Amtsdauer von vier Jahren findet an der Frühjahrs-Gemeindeversammlung der Röm.-Kath. Kirchgemeinde vom 24. Mai 2024 statt.

Gegen diese Wahlfeststellung kann gemäss § 34 der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12) binnen 3 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet Abstimmungsbeschwerde an den Regierungsrat Nidwalden eingereicht werden.

Ennetbürgen, 21. März 2024

GEMEINDERAT ENNETBÜRGEN
KIRCHENRAT ENNETBÜRGEN

Hergiswil

Kirchgemeinde Hergiswil

Kirchenratswahlen 2024

Am 11. März 2024 ist die Eingabefrist für den Wahlvorschlag von vier Mitgliedern in den Kirchenrat sowie von zwei Kirchenratsmitgliedern für das Präsidium und das Vizepräsidium abgelaufen.

1. Kirchenrat Hergiswil (vier Mitglieder)

Bei der Wahl der Mitglieder des Kirchenrates überschreitet die Gesamtzahl der Vorgeschlagenen die Zahl der zu besetzenden Sitze:

Bee Luca, 1961, Berufsschullehrer, Seestrasse 99a	Parteilos	bisher
Sarbach Daniel, 1961, Unternehmer, Sonnhaldenstrasse 9	Parteilos	bisher
Althaus Peter, 1961, Buchhalter, Montanastrasse 2	Parteilos	neu
Christen Reiner, 1955, Masch. Ing. HTL, Werkhofstrasse 10	Parteilos	neu
Frick Angelika, 1960, Betriebswirtin, Kernenweg 13	Die Mitte	neu
Ventrone Alfonso, 1960, dipl. Versicherungsfachmann, Büelstrasse 12	Die Mitte	neu

2. Wahl des Vizepräsidiums

Bei der Wahl für das Amt des Vizepräsidiums überschreitet die Gesamtzahl der Vorgeschlagenen die Zahl der zu besetzenden Sitze:

Bee Luca, 1961, Berufsschullehrer, Seestrasse 99a	Parteilos	bisher
Sarbach Daniel, 1961, Unternehmer, Sonnhaldenstrasse 9	Parteilos	bisher

3. Präsidium

Die Gesamtzahl der Vorgeschlagenen für das Amt des Präsidenten überschreitet die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht. Demzufolge erklärt der Kirchenrat Hergiswil mit Beschluss vom 13. März 2024 gestützt auf § 18 Abs. 1 Ziffer 3 der Urnenabstimmungsverordnung in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) bzw. Art. 68 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (NG 132.2), unter der Voraussetzung, dass der Kirchenratspräsident an der Urnenwahl am 28. April 2024 als Mitglied in den Kirchenrat gewählt wird, folgende Person in stiller Wahl als gewählt:

Als Kirchenratspräsident auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2024–2026):

Ventrone Alfonso, 1960, dipl. Versicherungsfachmann, Büelstrasse 12	Die Mitte	neu
---	-----------	-----

Die Wahl der Kirchenratsmitglieder sowie die Wahl für das Amt des Vizepräsidiums findet am Sonntag, 28. April 2024 statt.

Rechtsmittel

Gegen diese Wahlfeststellung kann gemäss § 34 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) binnen 3 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich eine Abstimmungsbeschwerde an den Regierungsrat Nidwalden eingereicht werden.

Hergiswil, 14. März 2024

KIRCHENRAT HERGISWIL

Hergiswil

Politische Gemeinde

Wahlfeststellung

Kommunalwahlen vom 28. April 2024

Am 11. März 2024 ist die Eingabefrist für die Wahlvorschläge der Gesamterneuerungswahlen abgelaufen. Die Gesamtzahl der Vorgeschlagenen als Gemeindepräsident/in und Gemeindevizepräsident/in sowie als Mitglied der Finanzkommission überschreitet die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht. Demzufolge erklärt der Gemeinderat gestützt auf § 18 Ziffer 3 der Urnenabstimmungsverordnung in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) folgende Personen **in stiller Wahl als gewählt**:

Politische Gemeinde Hergiswil

1. Als Gemeindepräsident auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2024–2026)

Rogenmoser Daniel, 1981, Schulleiter	FDP	bisher
--------------------------------------	-----	--------

(unter Vorbehalt der Wahl als Gemeinderat am 28. April 2024)

2. Als Gemeindevizepräsident auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2024–2026)

Keller Christoph, 1963, Leiter Administration und Finanzen	SVP	neu
--	-----	-----

(unter Vorbehalt der Wahl als Gemeinderat am 28. April 2024)

3. Als Mitglied der Finanzkommission (2024–2028)

Allgäuer Xaver, 1962, Unternehmensberater, Pilatusstrasse 6	FDP	bisher
Stein Marc-André, 1971, Finanzberater, Renggstrasse 16	Die Mitte	bisher
Minder Ralf, 1970, dipl. Wirtschaftsprüfer, Wylstrasse 9b	FDP	bisher
Erni Karin, 1974, dipl. Betriebswirtschaftler HF, Sonnenbergstrasse 28	FDP	bisher
Poletti Brigitte, 1967, kaufmännische Angestellte, Renggstrasse 9	Die Mitte	bisher

Für die Wahl des Gemeinderats findet am 28. April 2024 ein Urnengang statt.

Rechtsmittel

Gegen diese Wahlfeststellung kann gemäss § 34 der Urnenabstimmungsverordnung in kommunalen Angelegenheiten (UAV, NG 133.12) und Art. 219 Gemeindegesetz (GemG, NG 171.1) binnen 3 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich eine Abstimmungsbeschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, 6371 Stans eingereicht werden.

Hergiswil, 21. März 2024

GEMEINDERAT HERGISWIL

Wahlfeststellung für die Gemeinderatswahlen vom 28. April 2024

Am 11. März 2024 ist die Eingabefrist für die Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen vom 28. April 2024 abgelaufen. Die Gesamtzahl der Vorgeschlagenen überschreitet die Zahl der zu besetzenden Sitze für die nachfolgend genannten Wahlen nicht. Demzufolge werden die Vorgeschlagenen durch den Gemeinderat, in Ausführung von § 18 der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12) sowie Art. 68 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (NG 132.2), ohne Wahlgang als gewählt erklärt (stille Wahl):

1. Als Gemeindepräsident für die Amtsdauer 2024–2026:
 - Wendelin Käslin, Jg. 1960, Metzger, Die Mitte (bisher)
2. Als Gemeindevizepräsident für die Amtsdauer 2024–2026:
 - Pius Schuler, Jg. 1964, Bauleiter, FDP (bisher)

Gegen diese Feststellung kann binnen 3 Tagen nach erfolgter Publikation beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, schriftlich und begründet Abstimmungsbeschwerde erhoben werden (§ 34 Urnenabstimmungsverordnung, NG 133.12).

Wolfenschiessen, 21. März 2024

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESEN

AUSSCHREIBUNG

Politische Gemeinde Hergiswil

1. Auftraggeber

1.1 *Offizielle Name und Adresse des Auftraggebers*

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Politische Gemeinde Hergiswil
Beschaffungsstelle/Organisator: Politische Gemeinde Hergiswil,
zu Hdn. von Markus Roth, Seestrasse 54, 6052 Hergiswil, Schweiz,
Telefon: +41 41 632 65 64, E-Mail: liegenschaften@hergiswil.ch

1.2 *Angebote sind an folgende Adresse zu schicken*

Politische Gemeinde Hergiswil, zu Hdn. von Markus Roth, Seestrasse 54, 6052 Hergiswil,
Schweiz, Telefon: +41 41 632 65 64, E-Mail: liegenschaften@hergiswil.ch

1.3 *Gewünschter Termin für schriftliche Fragen*

28.03.2024

Bemerkungen: Fragen sind schriftlich via E-Mail zu richten an: Osmoplan AG, 6205 Eich:
osmoplan@bluewin.ch

1.4 *Frist für die Einreichung des Angebotes*

Datum: 29.04.2024 Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Offer-
ten sind in verschlossenem Couvert mit der Aufschrift «Erneuerung Sportanlage Gross-
matt, BKP 411 Baumeisterarbeiten» sowie mit dem Vermerk: «Bitte erst an der Offert-
öffnung öffnen» abzugeben oder zuzustellen. Es ist Sache des Unternehmers, dass die
Offerte rechtzeitig vorliegt.

1.5 *Datum der Offertöffnung:*

29.04.2024, Uhrzeit: 16.00, Ort: Hergiswil NW, Bemerkungen: Die Offertöffnung ist
nicht öffentlich.

1.6 *Art des Auftraggebers*

Gemeinde/Stadt

1.7 *Verfahrensart*

Offenes Verfahren

1.8 *Auftragsart*

Bauftrag

1.9 *Staatsvertragsbereich*

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages

Ausführung

2.2 Projekttitel der Beschaffung

Baumeisterarbeiten, Strassen-, Tief- und Spezialtiefbau

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer

2022.003 / 1591

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45000000 – Bauarbeiten,

45111100 – Abbrucharbeiten,

45262620 – Stützmauern,

45233120 – Straßenbauarbeiten

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Bei der Erneuerung der Sportanlage Grossmatt handelt es sich um die Tieferlegung der Laufbahn, Abbruch von Steh-/ Sitzstufen, Unterfangungen und teilweise Neubau der Steh-/ Sitzstufen, Ortsbetonbau (Beton-Stützmauern Betonelemente, Mastenfundamente), Unterfangungen des Geräteraumes, Grab- und Leitungsarbeiten, Neubau der Zufahrt Nord (Strassen- und Belagsbau, Pflästerungen und Abschlüsse), Kanalisationen und Entwässerungen.

2.7 Ort der Ausführung

Hergiswil NW

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01.06.2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 Optionen

Nein

2.10 Zuschlagskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Nein

Bemerkungen: Ausnahmen bilden besondere Hinweise im Leitungsverzeichnis.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

2.13 Ausführungstermin

Beginn 01.10.2024 und Ende 30.04.2025

3. Bedingungen

3.1 *Generelle Teilnahmebedingungen*

Es sollen nur Unternehmungen/ARGE ein Angebot unterbreiten, welche für die Ausführungen der ausgeschriebenen Arbeiten qualifiziert sind (gemäss Ausschreibungskriterien/LV). Die Teilnahme an der Begehung und Information über die Bauausführung ist ein zwingender Bestandteil für die Zulassung zur Submission. Dem Angebot ist die ausgefüllte Selbstdeklaration und das Unternehmerblatt samt Nachweisen beizulegen. Das Angebotsformular muss vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet sein.

3.5 *Bietergemeinschaft*

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

3.6 *Subunternehmer*

Allfällige Subunternehmer und Unterakkordanten sind mit dem Angebot anzugeben.

3.7 *Eignungskriterien*

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 *Geforderte Nachweise*

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 *Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen*

Kosten: Keine

3.10 *Sprachen*

Sprachen für Angebote: Deutsch

Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.11 *Gültigkeit des Angebotes*

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 *Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen*

unter www.simap.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 20.03.2024

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

3.13 *Durchführung eines Dialogs*

Nein

4. Andere Informationen

4.3 *Begehungen*

obligatorische Begehung am Donnerstag, 28.3.2024, 14.00 Uhr, Grossmatt 12, 6052 Hergiswil, Clubhaus FC Hergiswil. Parkierung: Sonnenbergstrasse 1.

4.7 *Offizielles Publikationsorgan*

Amtsblatt Nidwalden

4.8 *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

1. Auftraggeber

1.1 Offizielle Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Politische Gemeinde Hergiswil
Beschaffungsstelle/Organisator: Politische Gemeinde Hergiswil,
zu Hdn. von Markus Roth, Seestrasse 54, 6052 Hergiswil, Schweiz,
Telefon: +41 41 632 65 64, E-Mail: liegenschaften@hergiswil.ch

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Politische Gemeinde Hergiswil, zu Hdn. von Markus Roth, Seestrasse 54, 6052 Hergiswil,
Schweiz, Telefon: +41 41 632 65 64, E-Mail: liegenschaften@hergiswil.ch

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

28.03.2024

Bemerkungen: Fragen sind schriftlich via E-Mail zu richten an: Osmoplan AG, 6205 Eich:
osmoplan@bluewin.ch

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Datum: 29.04.2024 Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Offer-
ten sind in verschlossenem Couvert mit der Aufschrift «Erneuerung Sportanlage Gross-
matt, BKP 424 Spiel- und Sportplätze» sowie mit dem Vermerk: «Bitte erst an der Offert-
öffnung öffnen» abzugeben oder zuzustellen. Es ist Sache des Unternehmers, dass die
Offerte rechtzeitig vorliegt.

1.5 Datum der Offertöffnung:

29.04.2024, Uhrzeit: 16.00, Ort: Hergiswil, Bemerkungen: Die Offertöffnung ist nicht
öffentlich.

1.6 Art des Auftraggebers

Gemeinde/Stadt

1.7 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart

Bauftrag

1.9 Staatsvertragsbereich

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 *Art des Bauauftrages*

Ausführung

2.2 *Projekttitle der Beschaffung*

Naturrasenbau

2.3 *Aktenzeichen / Projektnummer*

2022.003 / 1591

2.4 *Aufteilung in Lose?*

Nein

2.5 *Gemeinschaftsvokabular*

CPV: 45236110 – Oberbauarbeiten für Sportplätze,

45212221 – Bauarbeiten für Sportplätze

Baukostenplannummer (BKP): 424 – Spiel- und Sportplätze

2.6 *Gegenstand und Umfang des Auftrags*

Erneuerung Sportanlage Grossmatt, Naturrasenspielfeld 100 x 64 m, umfassend: Naturrasenbau, Kanalisation und Entwässerung, Bauarbeiten für Werkleitungen, Rollrasen.

2.7 *Ort der Ausführung*

Hergiswil NW

2.8 *Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems*

Beginn: 01.06.2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 *Optionen*

Nein

2.10 *Zuschlagskriterien*

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

2.11 *Werden Varianten zugelassen?*

Nein

Bemerkungen: Ausnahmen bilden besondere Hinweise im Leistungsverzeichnis.

2.12 *Werden Teilangebote zugelassen?*

Nein

2.13 *Ausführungstermin*

Beginn 01.10.2024 und Ende 30.04.2025

3. Bedingungen

3.1 *Generelle Teilnahmebedingungen*

Die Offerten sind in verschlossenem Couvert mit der Aufschrift «Erneuerung Sportanlage Grossmatt, BKP 411 Baumeisterarbeiten» sowie mit dem Vermerk: «Bitte erst an der Offertöffnung öffnen» abzugeben oder zuzustellen. Es ist Sache des Unternehmers, dass die Offerte rechtzeitig vorliegt.

3.5 *Bietergemeinschaft*

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

3.6 *Subunternehmer*

Allfällige Subunternehmer und Unterakkordanten sind mit dem Angebot anzugeben.

3.7 *Eignungskriterien*

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 *Geforderte Nachweise*

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 *Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen*

Kosten: Keine

3.10 *Sprachen*

Sprachen für Angebote: Deutsch

Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.11 *Gültigkeit des Angebotes*

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 *Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen*

unter www.simap.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 20.03.2024

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

3.13 *Durchführung eines Dialogs*

Nein

4. Andere Informationen

4.3 *Begehungen*

obligatorische Begehung am Donnerstag, 28.3.2024, 14.00 Uhr, Grossmatt 12, 6052 Hergiswil, Clubhaus FC Hergiswil. Parkierung: Sonnenbergstrasse 1.

4.7 *Offizielles Publikationsorgan*

Amtsblatt Nidwalden

4.8 *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 *Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur*

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Politische Gemeinde Hergiswil
Service organisateur/Entité organisatrice: Politische Gemeinde Hergiswil,
à l'attention de Markus Roth, Seestrasse 54, 6052 Hergiswil, Suisse,
Téléphone: +41 41 632 65 64, E-mail: liegenschaften@hergiswil.ch

1.2 *Obtention du dossier d'appel d'offres*

sous www.simap.ch

1.3 *Genre de pouvoir adjudicateur*

Commune/Ville

1.4 *Mode de procédure choisi*

Procédure ouverte

1.5 *Genre de marché*

Marché de travaux de construction

1.6 *Marchés soumis aux accords internationaux*

Non

2. Objet du marché

2.1 *Titre du projet du marché*

Baumeisterarbeiten, Strassen-, Tief- und Spezialtiefbau

2.2 *Objet et étendue du marché*

Bei der Erneuerung der Sportanlage Grossmatt handelt es sich um die Tieferlegung der Laufbahn, Abbruch von Steh-/Sitzstufen, Unterfangungen und teilweise Neubau der Steh-/Sitzstufen, Ortsbetonbau (Beton-Stützmauern Betonelemente, Mastenfundamente), Unterfangungen des Geräteraumes, Grab- und Leitungsarbeiten, Neubau der Zufahrt Nord (Strassen- und Belagsbau, Pflästerungen und Abschlüsse), Kanalisationen und Entwässerungen.

2.3 *Vocabulaire commun des marchés publics*

CPV: 45000000 – Travaux de construction,
45111100 – Travaux de démolition,
45262620 – Murs de soutènement,
45233120 – Travaux de construction de routes

2.4 *Délai de clôture pour le dépôt des offres*

Date : 29.04.2024 Heure: 16.00

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 *Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur*

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Politische Gemeinde Hergiswil
Service organisateur/Entité organisatrice: Politische Gemeinde Hergiswil,
à l'attention de Markus Roth, Seestrasse 54, 6052 Hergiswil, Suisse,
Téléphone: +41 41 632 65 64, E-mail: liegenschaften@hergiswil.ch

1.2 *Obtention du dossier d'appel d'offres*

sous www.simap.ch

1.3 *Genre de pouvoir adjudicateur*

Commune/Ville

1.4 *Mode de procédure choisi*

Procédure ouverte

1.5 *Genre de marché*

Marché de travaux de construction

1.6 *Marchés soumis aux accords internationaux*

Non

2. Objet du marché

2.1 *Titre du projet du marché*

Naturrasenbau

2.2 *Objet et étendue du marché*

Erneuerung Sportanlage Grossmatt, Naturrasenspielfeld 100 x 64 m, umfassend: Naturrasenbau, Kanalisation und Entwässerung, Bauarbeiten für Werkleitungen, Rollrasen.

2.3 *Vocabulaire commun des marchés publics*

CPV: 45236110 – Travaux de nivelage de terrains de sports,
45212221 – Travaux de construction d'ouvrages pour terrain de sports
Code des frais de construction (CFC): 424 – Places de jeux et de sport

2.4 *Délai de clôture pour le dépôt des offres*

Date : 29.04.2024 Heure: 16.00

AUSSERKANTONALES

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Gemeinde: Hergiswil (NW)

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planaufgabe

für:

S-2415381.1

Transformatorstation Pilatusstrasse

- Ersatzneubau TS Bürgerheim durch TS Pilatusstrasse auf Parzelle 463 in der Gemeinde Hergiswil
- Demontage Prov. TS Bürgerheim auf Parzelle 87 in der Gemeinde Hergiswil

L-0234192.2

36 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Abwasserpumpwerk und Pilatusstrasse

- Neue Rohranlage in unmittelbarer Nähe der neuen Trafostation
- Anpassung an bestehende Trasse
- Umlegung des bestehenden Kabels in neue Trasse und Einführung in die neue Trafostation

L-0228246.2

36 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Oberstufenschulhaus und Pilatusstrasse

- Neue Rohranlage in unmittelbarer Nähe der neuen Trafostation
- Anpassung an bestehende Trasse
- Umlegung des bestehenden Kabels in neue Trasse und Einführung in die neue Trafostation

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Kantonaales Elektrizitätswerk Nidwalden, Wilgasse 3, 6370 Oberdorf NW die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen betreffend das Projekt werden vom **22. März 2024 bis zum 06. Mai 2024** bei der Baudirektion Nidwalden, Buochserstrasse 1, 6371 Stans, öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können während den offiziellen Schalterzeiten eingesehen werden.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/3625/b3413509> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim **Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf**, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Gemeinde: Buochs (NW)

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planauflage

für:

S-2406441.1

Transformatorstation Halle Brisen, Privat-Teil
(EW-Teil S-2406442)

- Neubau TS auf Parzelle 1260 in der Gemeinde Buochs

Koordinaten: 2673561 / 1202885

S-2406442.1

Transformatorstation Halle Brisen, EW-Teil
(Privat-Teil S-2406441)

- Neubau TS auf Parzelle 1260 in der Gemeinde Buochs

Koordinaten: 2673507 / 1202839

L-2407648.1

36 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen BAMF 5 und Halle Brisen

- Einzug eines neuen Kabels in einer bestehenden Rohranlage und Einführung in die TS

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Baumeler Leitungsbau AG, Dorfstrasse 43, 6035 Perlen, im Namen von PILATUS Flugzeugwerke AG, Pilatusstrasse 1, 6370 Stans, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen betreffend das Projekt werden vom **22. März 2024 bis zum 06. Mai 2024** bei der Baudirektion Nidwalden, Buochserstrasse 1, 6371 Stans, öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können während den offiziellen Schalterzeiten eingesehen werden.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/3557/a12f434d> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 21. März 2024

Tierarzt Buochs AG

Telefon 041 620 12 06

Sa, 23. und So, 24. März 2024

Der Tierarzt Stans AG

Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr. Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörper sammelstelle Stans

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)

Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten kann man sich am Schalter der Kantonspolizei, Kreuzstrasse 1, melden.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)